

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/125

freigegeben am **25.08.2022**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Lucassen, Franz

Datum: 03.08.2022

Starkregengefahrenkarte Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.09.2022	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
N	20.09.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

- a) Die Starkregengefahrenkarte für den Raum Rastede wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für einzelne Maßnahmen zu unterbreiten, die die Auswirkungen von Starkregenereignissen vermindern können. Dabei sind die gebührenrelevanten Folgewirkungen zu ermitteln.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Starkregensituation 2021 war ein Auftrag zur Erarbeitung einer sogenannten Starkregengefahrenkarte erteilt worden; vgl. Vorlage 2021/196.

Zwischenzeitlich wurde diese Karte erstellt. Sie ist als Muster für ein einjähriges Ereignis als Anlage 1 beigefügt. Der Zeitraum gestaltete sich unter anderem deshalb so lange, weil unter Berücksichtigung der örtlichen Situation eine Vielzahl von Plausibilitätsprüfungen und Abgleichungen zu Höhenlagen und Kanalverläufen vorgenommen werden mussten.

Die Starkregengefahrenkarte ist kein rechtliches Erfordernis für die Gemeinde. Es handelt sich um eine Grundlage, die alle Beteiligten – öffentliche Stellen gleichermaßen wie private – über die Möglichkeit des Eintritts von Situationen eines übermäßigen Aufkommens von Oberflächenwasser informieren möchte.

Auf Grundlage dieser Karte ergeben sich auch keine rechtlichen Anforderungen an die Gemeinde; diese hat – unter der Aufsicht der Wasserbehörde beim Landkreis Ammerland stehend – zum heutigen Zeitpunkt sämtliche ihr obliegenden Verpflichtungen aus der Oberflächenwasserbeseitigung erfüllt.

Die Gemeinde hat sogar teilweise ihre Verpflichtungen „übererfüllt“, indem sie Bedingungen der Wasserbehörde an die Ausgestaltung zum Beispiel von Regenrückhaltebecken umfangreicher durchgeführt hat. So sehen für die Regenrückhaltebecken beispielsweise die rechtlichen Bedingungen die Aufnahme von Regenereignissen bis zu einer Menge von 29,7 Liter Regen/m² bis zu einer Regendauer von 1 Stunde vor, während jedenfalls bei neueren Becken von der Gemeinde bereits 36,8 Liter (~ 24 % mehr Sicherheit) unter den ansonsten gleichen Parametern berücksichtigt wird.

Unstrittig werden sich vermutlich stärkere Regenereignisse wiederholen. Deshalb wurde diese Informationsgrundlage geschaffen. Sie soll neben dem beschriebenen Zweck als Grundlage für Handlungsempfehlungen herangezogen werden können, um Möglichkeiten wenigstens zur Verminderung des Umfangs der Auswirkungen der Starkregenereignisse zielgerichtet entwickeln zu können.

Die Starkregengefahrenkarte, die nach Abschluss der Beratungen im Internet verfügbar sein wird, zeigt unterschiedliche Qualitäten von Starkregenereignissen auf. Eine ausführliche Darstellung verschiedener Szenarien bei unterschiedlicher Regenmenge einschließlich der sich daraus ergebenden Konsequenzen erfolgt im Rahmen der Sitzung durch das beauftragte Ingenieurbüro.

Vorab lässt sich grundsätzlich feststellen, dass negative Folgen eines Starkregenereignisses selten eine einzige identifizierbare Ursache haben. Vielmehr treten häufig mehrere, nicht einmal unbedingt im unmittelbaren Zusammenhang stehende Faktoren auf, die sich gegenseitig in ihrer Wirkung verstärken und dann zu den unerwünschten Folgeerscheinungen führen.

Grundsätzlich lassen sich für die Gemeinde – im Bereich der Grundstückseigentümer mag es durchaus differenziertere Ansätze geben – kurz-, mittel- und langfristige Strategien verfolgen. Einige, wie zum Beispiel die höhere Frequenz der Kanalspülung oder der Reinigung der Regeneinläufe, wurden bereits veranlasst und werden weiter fortgesetzt. Andere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Vergrößerung von Regenrückhaltebecken oder deren technische Ausgestaltung, erfolgen in den kommenden Jahren.

Weitere Überlegungen, wie möglicherweise andere Formen der Bebauung einschließlich der Versiegelung von damit im Zusammenhang stehenden Flächen oder zusätzliche Regenrückhalteeinrichtungen, müssen erst entwickelt werden.

In jedem Fall muss die Ursache-Wirkungsrelation zunächst einmal ermittelt und auf das Ergebnis hin untersucht werden, bevor eine entsprechende Entscheidung getroffen werden kann. Der Beschlussvorschlag sieht deshalb vor, Möglichkeiten von Folgewirkungen zu prüfen und vorzustellen.

Bereits zu diesem Zeitpunkt ist jedoch klar, dass Maßnahmen auch eine finanzielle Auswirkung haben werden, deren gebührenrelevante Komponente in dem Zusammenhang ebenfalls darzustellen sein wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Zurzeit keine.

Anlage:

Anlage 1 - Starkregengefahrenkarten bei 60 Minuten Regendauer